



KREFELD

EINGANG

25. Mai 2021

Stadtverband Krefeld
der Kleingärtner e.V.

Stadt Krefeld | 39 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz

Stadtverband Krefeld der Kleingärtner e.V.
Dahlerdyk 117
47803 Krefeld

Auskunft erteilt: Herr Minor
Anschrift: Uerdinger Str. 202
Zimmer: 1.19
Telefon: 02151/862407
Fax: 02151/862430
E-Mail: stephan.minor@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen
39/00 mi

| Datum
18. Mai 2021

Änderung der Garten- und Bauordnung für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner im Stadtgebiet Krefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Föhles,

in den letzten Jahren haben Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Garten stark zugenommen. Neben teilweise erheblichen Lärmemissionen, die über ein tolerierbares Maß hinausgehen, ist diese Entwicklung hinsichtlich der vom Bundeskleingartengesetz geforderten kleingärtnerischen Nutzung nicht mehr vertretbar.

Im Vorgriff auf die Änderung der Garten- und Bauordnung gelten ab sofort folgende Regelungen zur Zulässigkeit von Spielgeräten.

1. Pro Garten sind maximal 3 Spielgeräte zulässig
2. Folgende Spielgeräte gelten als zulässig und können ohne Genehmigung aufgestellt werden:
 - Schaukelgerüst bis 2,50 m Höhe und maximal 2 Schaukeln
 - Sandkästen in einfacher Bauweise ohne Verwendung von Beton bis zu einer Größe von 4 qm
 - Rutschen bis zu einer Gesamthöhe von 2,00 m
 - Spielhäuser auf dem Boden mit bis zu 3 qm Grundfläche und einer Höhe von 1,70 m
 - Planschbecken / Pools bis zu einem Durchmesser von 3,70 m und einer Höhe von 85 cm.

Von der Aufzählung abweichende Maße sind grundsätzlich unzulässig. Für alle anderen Spielgeräte, die nicht aufgelistet wurden, ist eine Genehmigung der Stadt Krefeld notwendig.

Die derzeit vorliegenden Anträge werden auf dieser Grundlage im Juni 2021 beschieden.

Grundsätzlich unzulässig sind zudem Trampoline. Hierbei handelt es sich um Sportgeräte, und nicht um Spielgeräte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gardner

